

Hierauf wurde die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an?

bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs

gegen 1 Stimme

von der Kammer bejaht, sowie die weitere Frage:

will die Kammer die von dem Herrn Referenten in diesem Berichte und sonst erwähnten Petitionen theils durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären, theils auf sich beruhen lassen, dieselben übrigens noch, insoweit sie an die Ständeversammlung gerichtet sind, an die erste Kammer abgeben?

einstimmig

bejaht.

Nach somit erledigter Tagesordnung beschloß auf Präsidialfrage die Kammer gegen 12 Stimmen: morgen in die Berathung des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer über Abtheilung L. des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend, einzutreten, und setzte der Herr Präsident die Berathung dieses Berichts auf die Tagesordnung der zu morgen Vormittag 11 Uhr anberaumten nächsten Sitzung und schloß sodann die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen getreu anher bemerkt von

Haberhorn,

Schenk,

Präsident der zweiten Kammer.

Secretär der zweiten Kammer.

Müller.

Mosch.

Anträge.

I.

Als § 15 b. einzuschalten:

„§ 104 des Gewerbegesetzes wird aufgehoben.“

Thiele.

II.

2 a. als Kaufleute oder als Fabrikanten mit Gewerbesteuer vernommen werden.

3 a. in Wegfall.

a. für b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens einem Thaler angesetzt sind.

Jordan.